

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
53-40-00 / be-kr

Datum
27.02.2020

Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) im Bereich Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das E-Mail-Rundschreiben vom 20.02.2020.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat der Landesgeschäftsstelle das an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtete Schreiben zur Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) im Bereich Kindertageseinrichtungen (**Anlage**) zur Kenntnis gegeben und im Weiteren darauf hingewiesen, dass auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes, Landesjugendamtes, die Arbeitshilfen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes unter dem Link: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/aktuelles/> zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage